

Fr 01/103



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/5205

01103121 Rd

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE)

Ortsentlastungsstraße in Ginsheim-Gustavsburg Teil 1

Vorbemerkung:

In Ginsheim-Gustavsburg wird heftig über die Straße gestritten, die Teile des Ortsteils Ginsheim entlasten soll. Der Vertrag zwischen Gemeinde und Land wurde 2006 geschlossen. Wie im Groß-Gerauer Echo vom 16.01.2021 ausgeführt wird, hat das Land Hessen der Stadt am 16. November 2020 einen Vorschlag „zur einvernehmlichen Auflösung der KIM-Vereinbarung“ gemacht. Bürgermeister und Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung gehen davon aus, dass das Land selbst die Auffassung hat, "nicht mehr einseitig vom geschlossenen Vertrag loszukommen“, heißt es in der Mitteilung. Sie behaupten, dass der geschlossene Vertrag "auch keine Ausstiegsklausel wegen Unwirtschaftlichkeit vor(sehe) und somit weiterhin rechtskräftig" sei. Weiterhin erklären sie, "wenn sich das Land vertragsbrüchig verhält, müsste das Land nicht nur den Bau der Ortsentlastungsstraße übernehmen, sondern auch alle anderen Kosten tragen.“.


Neben der Unwirtschaftlichkeit ist allerdings auch der ökologische Schaden, den die Straße anrichtet, die inzwischen von vielen Ortsbelastungsstraße genannt wird, und die negative Verkehrslenkung zu bewerten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die wesentlichen Bestandteile des Vertrages zwischen Land und Gemeinde (jetzt Stadt) Ginsheim-Gustavsburg?
2. Welche Bedingungen sind im Vertrag bezüglich Flora und Fauna unter Naturschutz an die Durchführung des Straßenbaus geknüpft?
3. Welche Bedingungen sind im Vertrag bezüglich archäologischer Funde an die Durchführung des Straßenbaus geknüpft?
4. Welche Bedingungen sind im Vertrag bezüglich Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit an die Durchführung des Straßenbaus geknüpft?
5. Welche Bedingungen sind im Vertrag bezüglich evtl. vorhandener Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg an die Durchführung des Straßenbaus geknüpft?
6. Wie ~~wird~~ ^{Wird} im Vertrag die entstehenden Kosten zugesichert zu finanzieren?
 - a) Planungskosten
 - b) Vorleistungen (Grundstücksankäufe, evtl. Prozesskosten bei Enteignungsverfahren)

- c) Durchführung des Straßenbaus (inklusive Lärmschutz und Ver- und Entsorgungsleitungen)
- d) Anbindung der vorhandenen Straßen als Zubringer zur L3040
- e) parallel dazu die landwirtschaftlichen Erschließungswege?

Wiesbaden, den 01.03.21



Christiane Böhm